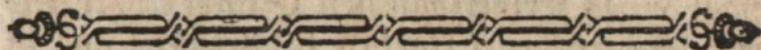


Das XXIV. Capitel.

Von dem Portrait Erzherzogs Rudolph
des IV. bey St. Stephan; und von des
selben alldort vermeintlichen crypto-
graphischen Inschrift.



§. I.

Mit vollem Recht wird Rudolph IV. der
aus Begünstigung seines Herrn Schwie-
gervaters Kaisers Carl des IV. den Titel eines
Erzherzogs von Oesterreich zu erst geführet ha-
ben soll, nach Beweis seiner Grabschriften und
andern Nachrichten Fundator, der Scifter, ge-
nennet, weil er nicht nur allein die hiesige Dom-
probstey, und das allda eingeführte Domcapi-
tel von 24. Chorherren sammt den Capellanen
und der St. Stephans Hauptkirche selbst, woran
er vieles gebauet, und zum grossen Thurm den
Grund geleyet, reichlich gestiftet, sondern auch
gegen andere Kirchen und Klöster sich mild und
freygebig erwiesen hat. Carmelitis item (schrei-
bet Gerard von Roo a) von demselben) atque
aliis passim cœnobiis & templis multa elargitus
est, unde in illorum Annalibus ubique Fun-
datoris titulo insignitur. „Er hat auch den

D d 5

„Carne-

a) Annal. Austr. lib. III. Edit. Oenipont. in folio
pag. 115.

„Carmeliten, wie auch andern Klöstern da und dort, und den Gotteshäusern viel geschenkt; daher er in derselben Jahrbüchern allenthalben mit dem Titel eines Stifters geehret wird.“ Das Portrait dieses preiswürdigsten Prinzen wird in der Schatzkammer bey St. Stephan aufbehalten, und als ein sonderbares Denkmahl dieses Erzherzoglichen Stifters vorgezeigt. Es verdienet kürzlich beschriben: und in Kupfer vorgestellet zu werden.

§. II.

Bevor dieses Bildniß zu dem Kirchenschatz in die Bewahrung gekommen, war es in der Dom-Kirche unweit des jetzigen hohen Altars auf der Epistel-Seite über der alten nunmehr mit den neuen Chorsthühlen verbauten Schatzkammerthür aufgemacht zu sehen, woselbst noch zwey in Marmorstein gehauene Inschriften vorhanden, deren eine nicht zur Sache gehöret, die andere aber von hochbelobtem Herrn Stifter dieses meldet: Anno Domini 1365. post festum Jacobi Apostoli Dominica obiit in Mediolano Dominus Rudolphus IV. Dux Austriæ, Styriæ, Carinthiæ, & Carniolæ, Princeps Illustrissimus, terrarumque suarum Potentissimus, hujus Præposituræ Fundator, qui Dominam Catharinam Filiam Domini Caroli IV. Imperatoris Gloriosissimi habuit in Consortem, iste enim Rudolphus Comitatum Tirolensem augendo adjiciens ad Austriæ Principatum.

Rudolfus. Archidur. Austrie. & ceteris



Wahre Abbildung RUDOLPH des Vierten
Erzherzogs zu Oesterreich, Stifters des
hohen Domstifts bey St. Stephan in Wien.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or reference number, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Handwritten text at the bottom of the page, likely a description or reference, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

„Im Jahr 1365. am Sonntag nach dem Fest
 „des H. Apostels Jacobi ist der Durchlauchtig=
 „ste Fürst und Herr Rudolph der Vierte, Her=
 „zog zu Oesterreich, Steyer, Kärnten und
 „Krain, der Mächtigste seiner Länder, und
 „Stifter dieser Domprobsten gestorben, wel=
 „cher die Frau Catharina Tochter des Kaisers
 „Carl des Vierten zur Gemahlin gehabt; denn
 „dieser Rudolph hat die Graffschaft Tyrol zur
 „Vermehrung Oesterreichs an dieses Fürsten=
 „thum gebracht.“

§. III.

Das Portrait wird von dem hochgelehrten
 Herrn P. Marquard Herrgott a) nach dem Ori=
 ginal gezeichnet dargewiesen, und wie folget,
 beschrieben: b) In gazophylacio ad ædem pri=
 mariam Vindobonæ asservatur Imago Rudol=
 phi IV. Archid. Aust. in tabula lignea, longi=
 tudine pedem unum, ac tres pollices, latitudi=
 ne vero 9. pollices æquante adumbrata. Fa=
 ciem habet decoram, barbam neglectam, cri=
 nes capitis libere fluunt, quos rutilos fuisse
 vestigia picturæ jam jam fugientis docent. Ju=
 venis præterea elegantissimus, inter omnes
 Principes, prudens & virtuosus audit apud
 Anonymium Zvetlensem Scriptorem Synchronum.
 „In der Schatzkammer der Dom- und
 „Haupt=

a) Monumentor. Aug. Domus Austriacæ Tom. III, Part. priore, Tab. XXV. N. 2.

b) Part. poster. ejusd. Tom. pag. 84. c. VII. §. xx.

„Hauptkirche zu Wien wird aufbehalten das
 „gemahlte Bildniß Rudolph des IV. Erzherzogs
 „von Oesterreich auf einer 1. Schuh 3. Zoll
 „langen, 9. Zoll aber breiten hölzernen Tafel.
 „Ist eines schönen, feinen Angesichts, hat einen
 „unaufgeputzten Bart, und frey fliegende Kopf-
 „haare, welche, soviel man aus dem bereits
 „schon abgestorbenen Gemälde abnimmt, gold-
 „gelb gewesen. Nebst dem war er unter allen
 „Fürsten der allerlieblichste Jüngling, der bey
 „dem unbenannten und zu gleicher Zeit leben-
 „den Schriftsteller von Zwettl den Namen eines
 „Klugen und Tugendhaften führet. „

§. IV.

Von diesem Erzherzog Rudolph ältesten Prin-
 zen und Nachfolger Alberts des II. oder des
 Lahmen, Herzogens von Oesterreich, schreibt der
 von Hagen in seiner deutschen Chronick von
 Oesterreich c) folgendes: „Herzog Rudolff was
 „under den Sünen der Eltist, der hub an nach
 „seins Vatters Tod zu herrschen, und was zu
 „den Zeiten Jüngling erlewchtet mit synne:
 „wan er macht new Figuren und Buchstaben,
 „die vormals nie chaim Aug gesehen, mit dem
 „schraib Er seinen Gehaimen seine grosse und
 „hainliche sache, so sie nicht beyhm waren. „ Ein
 Muster erstgedachter Figuren und Buchstaben
 samt einer ganz kurzen Schrift, so die crypto-
 gra-

c) Ap. Hier. Pez Script. Rer. Austr. Tom. I. Col. 1149.

graphische Schrift, oder die sogenannte Geheim-Schreibkunst genennet wird, soll die zweyte merkwürdige Gedächtnuß dieses Erzherzogs seyn, die eben bey St. Stephan in dem Vorhaus der untern Kirchthür neben der Fürnaischen Kreuzkapelle dem Erzbischöflichen Hofe gegen über, linker Hand des Eingangs in Stein gehauen zu sehen ist. Sie bestehet in zwo Zeilen, die wir wegen Enge dieses Raums in dreye abtheilen müssen, wie folget:

HIR · † · Q · S · Q · X · S · A · S · E · Q ·
 † · S · Q · † · S · Q · † · S · Q · † · S · Q ·
 H · E · V · I · X · S · F · R ·

Dieses soll, wie man mit schwarzer Farbe in neuerer Schrift erst zu unsern Zeiten darunter gesetzt, in Latein so viel heißen:

Hic est sepultus de nobili stirpe
Dux Rudolfus fundator.

Zu deutsch: „Allhier ist begraben aus edlem
„Geschlecht Herzog Rudolph der Stifter.“
Allein dieß wollen die Gelehrten nicht durchaus
für eine richtige Auslegung aufnehmen. Sie
glauben vielmehr es heisse: Hic est sepultus de-
votus Dux Rudolfus Fundator. „Allhier ist
„begraben der andächtige Herzog Rudolph der
„Stif-

„Stifter.“ Andere Gelehrte sind der Meinung, daß diese Inschrift ein weit höheres Alter, als von Rudolphen dem IV. anzeige; sich auch nach dem Ausdruck der Worte, und dem Ort, wo sie stehet, auf seine Person, oder Erfindung nicht wohl ausdeuten lasse, sondern von viel ältern fremden Inwohnern dieses Landes herrühre, deren Sprache und Schrift uns unbekannt ist; Uebrigens aber vielleicht bey Grabung und Legung des Fundaments desjenigen Gebäudes, welches Heinrich, der letzte Marggraf und erste Herzog in Oesterreich, eben an diesem Platz aufgeföhret, oder wenigstens zu Rudolphs des IV. Zeiten allda gefunden, und zur Gedächtniß hernach der Wand dieses Vorhauses dermahliger Domkirche eingemauert worden seyn mag.

§. V.

Noch andere Gelehrte tragen fast kein Bedenken, die zweyte Auslegung bis auf das einzige Wort *devotus*, für bekannt aufzunehmen. Sie glauben aber nicht, daß sie der Herzog Rudolph IV. selbst, sondern jemand anderer aus den Seinigen, mit denen er abwesend in sothaner Schrift Briefe gewechselt, und ihnen seine Heimlichkeiten vertrauet, verfasset habe. Mithin diese Inschrift nichts desto weniger eine Gedächtniß der Rudolphinischen geheimen Schreibkunst genennet werden kann, weil sie keine so gar unbekannte Schrift, die mit andern
alten

alten Schriften keine Verwandtschaft haben sollte, darstellt.

§. VI.

Georg Kretwitz d) schreibt, daß man dieses ehemahls für eine gothische Schrift halten wollen, und solches nicht ungereimt, weil einige aus diesen Buchstaben gänzlich, andere verkehret und etwas verändert mit den Buchstaben des altgothischen Alphabets, wovon der gothische Anfangs Katholische, hernach aber arianische Erzbischof Alphilas, im vierten Jahrhundert als Erfinder angegeben wird, ziemlich übereinkommen. Gleichfalls haben diese Charactere einige Gleichförmigkeit mit dem Hetruskischen Alphabet, welches Demarathus von Corinth erfunden. Beide, sowohl dieses, als das gothische Alphabet, stellet Angelus Rocca e) vor Augen. Mit denenselbigem kömmt auch in mehrern, obschon nicht in allem, das alte Runische Alphabet überein, wie solches bey dem Stephan Johann Stephanius, in den Anmerkungen über den Sarcogrammaticus f) zu sehen ist, und wir solches auch unserm Alt- und Neuen Oesterreich g) eingee

d) In der Beschreibung des Königreichs Hungarn und Donaustroms Seite 942.

e) Thesaur. Pontific. Sacrar. Antiq. Tom. II. edit. secund. Rom. An. 1745. P. 240.

f) Seite 14.

g) Im IV. Theil Seite 748.

geschaltet haben. Da aber nach dem Zeugniß der in Dänemark, in Norwegen und Schweden gefundenen uralten in Stein gehauenen deutsch runischen Schriften bey besagtem Stephanius, die runische Schrift viel älter, als diejenige, so man dem Ulphilas, als vermeintlichem Urheber zueignet, gehalten wird, so kann derselbe solche nicht erfunden haben. Wahrscheinlicher Weise hat man ihm die Erfindung deswegen zugeschrieben, weil er als ein hochgelehrter Mann am ersten das neue Testament in die deutsch alt gothische Sprache mit eigener gothischer Schrift übersetzet, und die oben erwähnte aus erzagten weit entlegenen mitternächtigen Ländern hergebrachte deutsch-gothisch-runische Schrift bey seiner in Siebenbürgen, in der Moldau, Wallachey und dort weit und breit herum seßhaften gothischen Nation in Uebung gebracht hat.

§. VII.

Was ferner das hetruskische, und das alt deutsch runische Alphabet angehet, so bestehet jedes derselben aus 23. das Ulphilische gothische aber aus 24. Buchstaben. Wieviel das vermuthliche Rudolphinische Alphabet in sich enthalten haben möchte, ist aus der kurzen Inschrift nicht abzunehmen, weil nur 16. Buchstaben bekannt, und der Schlüssel nicht vollständig ist. Die runischen Buchstaben kommen in ihrer Gestalt und in der alphabetischen Ordnung fast ganz

gänzlich mit den Characteren und Ordnung des Alphilas überein. Allein Erzherzog Rudolph hätte sich ebenfalls einer veränderten Ordnung bedienet, da er denen Buchstaben mehrentheils durch einen Zusatz einige andere Gestalt, und verwandelte Benennung gegeben, und zum Exempel das gothische F. umgekehrt und für L. das N. für R. und so weiter nach seiner Willkühr andere anders hätte gelten lassen. Mithin hätte er auch allenfalls die Ehre davon getragen, daß er von dieser Gattung geheimer Schreibkunst der Erfinder gewesen wäre. Gleichwie sich denn die Gleichheit und der Unterschied dieser und jener Schriften, wie auch die Zusätze und Veränderungen an den Tag legen, wenn man sie gegen einander hält, oder verkehrt gegen dem Licht betrachtet. Uebrigens aber will man nichts bestimmen. Die weitere Untersuchung wird einem jeglichen der Sachen Kundigen nach Belieben anheimgestellt.

.....

Das XXV. Capitel.

Von dem merkwürdigen Stein des H. Martyrers Colomann bey St. Stephan.

§. I.

Zu nächst der erstgedachten fremden Inschrift, befindet sich noch ein anderes Gedächtniß
 des